

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 22. Juli 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-44)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	4
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

(2) ¹Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik führt zu einem praxisorientierten, berufsqualifizierenden Abschluss für ein breites Spektrum an pädagogischen Handlungsfeldern mit akademischem Anforderungsprofil. ²Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Rahmen eines fachwissenschaftlichen vielseitig anschlussfähigen Studienangebots eine berufsbefähigende wissenschaftliche Ausbildung, die sie in die Lage versetzt, in flexibler Weise die Bedarfe des Arbeitsmarkts in diversen schulischen und außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern aufzugreifen. ³Unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten der Handlungsfelder sind sie in der Lage, in unterschiedlichen Berufsfeldern selbstständig, reflexiv und aktiv gestaltend zu arbeiten. ⁴Die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden befähigen sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu professionellem Handeln auf akademischem Niveau. ⁵Das Studium vermittelt zudem fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Pädagogik kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Pädagogik	75		
Pflichtbereich		65	
Wahlpflichtbereich		10	
zweites Hauptfach	75		
Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Pflichtbereich			5
Wahlpflichtbereich			0-5
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
Abschlussbereich	10		
<i>gesamt</i>	180		

²Im Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen ist ein auf den Erwerb von Professionswissen ausgerichtetes Praktikum zu absolvieren.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Bachelor-Thesis im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Pädagogik, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Studienfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(5) ¹Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengenommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. ²In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. ³Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden solide Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau empfohlen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Es wird eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. ²Die GOP ist erstmalig nicht bestanden, wenn das Modul 06-Päd-GBW zum Ende des 2. Fachsemesters nicht bestanden ist. ³Ist das Modul 06-Päd-GBW zum Ende des 3. Fachsemesters nicht bestanden, so ist die GOP endgültig nicht bestanden. ⁴Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Bachelor-Thesis kann entweder im Studienfach Pädagogik oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Studienfach Pädagogik</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Pädagogik	85					85/160
Pflichtbereich		65			65/75	
Wahlpflichtbereich		10			0/75	
Abschlussbereich		10			10/75	
Zweites Studienfach	75					75/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20					0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			20	vgl. § 3 Abs. 5		
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Pädagogik	75					
Pflichtbereich		65			65/65	75/160
Wahlpflichtbereich		10			0/65	
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	85					85/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20					
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Pädagogik)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmer, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (65 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-GBW	2015-WS	Grundlagen der Bildungswissenschaft <i>Foundations of pedagogics</i>	V(2) + S(2) + Ü(2)	10	1		NUM	PL: *			
06-PÄD-MBW	2015-WS	Methoden historisch-systematischer Bildungswissenschaft <i>Systematical-historical methods of research in education</i>	S(2)	5	1		NUM	PL: *			1) bonusfähig
06-PÄD-FM	2015-WS	Empirische Forschungsmethoden <i>Methods of research in education</i>	V(2) + V(2) + V(2) + S(2)	10	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
			+ S(2)								
06- PÄD- EBF	2015-WS	Empirische Bildungsforschung <i>Research in education</i>	V(2) + V(2) + Ü(2) + Ü(2) + S(2) + S(2)	15	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			4) regelmäßige Teilnahme ¹
06- PÄD- HP	2015-WS	Historische Pädagogik <i>Historical education</i>	S(3)	5	1		NUM	PL: *			1) bonusfähig
06- PÄD- SBW	2015-WS	Systematische Bildungswissenschaft <i>Systematic pedagogics</i>	V(2) + Ü(2)	10	1		NUM	PL: *			
06- PÄD- EBT	2015-WS	Erziehungs- und Bildungstheorie <i>Theory of education</i>	S(3)	5	1		NUM	PL: *			1) bonusfähig
06- PÄD- NKG	2015-WS	Der Mensch zwischen Natur, Kultur und Gesellschaft <i>Man between nature, culture and society</i>	S(2)	5	1		NUM	PL: *			1) bonusfähig
Wahlpflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
06- PÄD- PAF- LL	2015-WS	Pädagogische Aufgabenfelder und Institutionen lebenslangen Lernens <i>Fields of pedagogical work and institutions of lifelong-learning</i>	V(2) + Ü(2)	10	2		B/NB	PL: *	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 3) jährlich, SS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PÄD-EBF-EB	2015-WS	Empirische Bildungsforschung im Elementarbereich <i>Research in education, focused on early childhood</i>	S(2) + S(2)	10	2		B/NB	PL: *			1) bonusfähig 3) jährlich, SS
Schlüsselqualifikationen											
Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)											
Es werden Module aus dem ASQ-Pool der Universität Würzburg belegt.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (5 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-EP	2015-WS	Erziehungswissenschaftliches Praktikum <i>Pedagogical internship</i>	P(0)	5	1		B/NB	Bestätigung über das Praktikum (1-2 S.)			5) mind. 4 Wochen 6) Vor dem Praktikumsbeginn ist eine Genehmigung beim Lehrstuhl für Systematische Bildungswissenschaft einzuholen. ²
Wahlpflichtbereich (0-5 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-BWP	2015-WS	Bildungswissenschaftliche Projektarbeit (<i>optional</i>) <i>Pedagogical project</i>	S(3)	5	1		B/NB	a) Projektpräsentation (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (ca. 10-20 S.)			3) jährlich, SS
06-PÄD-EP-V	2015-WS	Erziehungswissenschaftliches Praktikum vertieft (<i>optional</i>) <i>Pedagogical internship advanced</i>	P(0)	5	1		B/NB	Bestätigung über das Praktikum (1-2 S.)			5) mind. 4 Wochen 6) Vor dem Praktikumsbeginn ist eine Genehmigung beim Lehrstuhl für Systematische Bildungswissenschaft einzuholen. ²

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PÄD-ASQ	2015-WS	Einführung in und Training von Schlüsselkompetenzen in der Pädagogik <i>Introduction to pedagogical key competencies and training</i>	S(2)	5	1	Max. 40 ³	B/NB	a) PL: * oder b) Präsentation (ca. 15-30 Min.)			3) jährlich, SS
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-BA	2015-WS	Bachelor-Thesis Pädagogik <i>Bachelor-thesis in pedagogics</i>		10	1		NUM	Bachelorarbeit (ca. 30-50 S.)			5) 10 Wochen Bearbeitungszeit 6) Die Prüfungsanmeldung erfolgt fortlaufend, nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer.

¹ Regelmäßige Teilnahme: Die Kontrolle der regelmäßigen Anwesenheit entspricht formal der Erbringung von Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen. Eine regelmäßige Anwesenheit liegt vor, wenn der Studierende in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS nicht mehr als zwei Sitzungen und in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 4 SWS nicht mehr als vier Sitzungen versäumt hat. Für Blockveranstaltungen gilt: Es dürfen nicht mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt werden. Bei nicht regelmäßiger Anwesenheit darf der betroffene Studierende nicht zur Erfolgsüberprüfung des Moduls zugelassen werden.

² Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Praktikumsstelle die generelle Eignung erfüllt, den Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen.

PL: *

- a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
- b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder
- c) Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 10-15 Seiten) oder
- d) Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder
- e) Portfolio (ca. 20 Seiten)

³ Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 24.03.2015.

Würzburg, den 22. Juli 2015

In Vertretung:

Dr. Uwe Klug
Kanzler

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wurden am 22. Juli 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Juli 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Juli 2015.

Würzburg, den 23. Juli 2015

In Vertretung:

Dr. Uwe Klug
Kanzler